Die

Reform des Judenthums.

Ein Organ für die Rabbiner-Versammlung Deutschlands.

Herausgegeben von deren Mitgliedern A. Adler und H. Wagner.

№ 20. Mannheim, den 12. August 1846.

„Die Reform des Judenthums“ erscheint wöchentlich einmal in einem ganzen Bogen. — Der vierteljährliche Pränumerationspreis ist 24 Ngr. — fl. 1. 24 kr Alle Buchhandlungen Deutschlands sowie die Großh. Bad. Postämter nehmen zu diesem Preise Bestellungen an. — Bei den auswärtigen Postämtern erhöht sich der Preis um den jeweiligen Postaufschlag.

Inhalt.

Verständigung und Mittheilung.

Zuschrift der Bevollmächtigten der Reformgenossenschaft zu Berlin, erwähnt in dem Protokoll der 1ten Sitzung der Rabbiner-Versammlung (s. Nr. 18 der Reform ds. J.).

Berlin, den 10. Juli 1846.

Hochwürdige Rabbiner-Versammlung!

Zum zweiten Male bringen wir unsern Gruß der hochwürdigen Rabbiner-Versammlung, aber nicht wie im verflossenen Jahre, um derselben von unserm Bestehen Kunde zu geben und eine Verbindung mit derselben anzuknüpfen, sondern, um durch unsere Zuschrift zu bezeugen, daß wir uns dieser bereits angeknüpften Verbindung freuen, daß wir sie zu erhalten und zu einer immer innigern zu erheben wünschten, damit ihre segensreichen Folgen für beide Theile immer sichtbarer hervortreten mögen.

Wir haben uns in der gegenwärtigen Zuschrift nicht über das Wesen unserer Genossenschaft und über die Bestrebungen auszusprechen, für deren Verwirklichung wir zusammengetreten sind. Wir haben durch unser Thun ein selbstredendes Zeugniß abgelegt, von dem Geist, der unsere Handlungen leitet, sowie von dem Ernst, mit dem wir uns unserer Aufgabe hingeben. Wir dürfen auch von der Rabbiner-Versammlung kein Gutachten über die einzelnen Schritte fordern, die bereits von uns geschehen sind; denn, wie erfreulich uns auch die Zustimmung gewesen ist, welche einzelne Mitglieder derselben bereits öffentlich und feierlich in unserer Mitte ausgesprochen haben, so glauben wir doch in unserm gegenseitigen Interesse von Seiten der Gesammt-Versammlung auf eine solche verzichten zu müssen, damit die volle Selbstständigkeit beider Theile in keiner Weise gefährdet erscheine.

Das Verhältniß zwischen der Genossenschaft und der Rabbiner-Versammlung kann, und darf vielmehr nicht in der Uebereinstimmung gesucht werden, die sich zwischen den einzelnen Beschlüssen jener und den einzelnen Handlungen dieser kund gibt; nicht darin, daß die Rabbiner-Versammlung die besonderen Schritte billigt, zu denen sich die Genossenschaft in der Verfolgung ihrer Aufgaben veranlaßt gefunden, nicht darin, daß die Genossenschaft die bestimmten Vorschläge zur Ausführung bringt, welche die Rabb.-Versammlung in ihrer eigenthümlichen Stellung zum Beschluß erhoben hat, sondern in der Uebereinstimmung des Zieles, dem Beide mit vollem Bewußtsein, wenn auch auf verschiedenen Wegen, entgegengehen; und eben diese Verschiedenheit des Weges ist eine nothwendige, wenn zwischen beiden eine Wechselwirkung eintreten soll, durch welche Jeder zur Stütze des Andern wird, ohne seine eigne Selbstständigkeit dadurch aufzugeben.

So lange die Rabbiner-Versammlung sich selbst getreu bleibt, und wie bisher sich nur als Vertreterin der Wissenschaft des Judenthums erkennt, jede Regung hierarchischen Strebens aber mit Entschiedenheit zurückweist — so lange

die Genossenschaft nicht das Recht autokratischer Gesetzgebung in Anspruch nimmt und für die Schritte, die sie zur Befriedigung des besondern religiösen Bedürfnisses in ihrem Kreise zur Ausführung bringt, nicht bleibende und allgemeine Geltung erzwingen will, so lange Beide nach Wissen und Gewissen der Aufgabe treu bleiben, durch ihre Wirksamkeit eben so sehr zur Erhaltung wie zur lebendigen Entwickelung des Judenthums beizutragen, so lange werden sie sich gegenseitig achten und anerkennen, und auch die Achtung aller Wohlgesinnten gewinnen, wenn dieselben auch anderen Ueberzeugungen folgen, und so lange wird es auch Beiden an Kraft nicht fehlen, um den Widerwärtigkeiten und Anfeindungen zu begegnen, die fort und fort gegen sie in's Werk gesetzt werden mögen.

Wir tragen das volle und ungetrübte Bewußtsein in uns, das Rechte zu wollen und auch, wo wir im beschränkten Kreise zu wirken haben, stets der Aufgabe zu dienen, die wir für die Gesammtheit zu verwirklichen streben. In dem sichtbaren Erfolg von dem unser Wirken begleitet war, in der Ausbreitung und Befestigung, welche unsere Genossenschaft gewonnen, in der Anerkennung, welche unserm Streben auch von Andersdenkenden unter unsern Glaubensgenossen, so wie in dem Wohlwollen, das uns von hohen Staatsbehörden zu Theil wurde, glauben wir den Beweis finden zu dürfen, daß wir uns nicht nur die rechte Aufgabe gestellt, sondern auch den rechten Weg zu ihrer Verwirklichung gewählt haben, und dieses Bewußtsein gibt uns den Muth furchtlos fortzuschreiten auf dem Wege, den wir mit Zuversicht betreten haben.

Auch die Rabbiner-Versammlung darf mit vollem Vertrauen der Zukunft entgegensehen. Ihre Wirksamkeit kann sich nicht sowohl in Erfolgen kund geben, die in kurzer Zeit zur äußern Erscheinung kommen, als sie vielmehr vorzugsweise auf den allmäligen Wandel der Ueberzeugung gerichtet sein muß, die sich von der Gleichgültigkeit gegen das Judenthum auf der einen und von dem starren Festhalten an den veralteten Formen desselben von der andern Seite zum Vertrauen auf seine ungeschwächte Lebenskraft und auf seine Entwickelungsfähigkeit wendet. Nicht diese oder jene Veränderung empfohlen oder in's Leben gerufen zu haben, ist das wesentliche Verdienst der Rabbiner-Versammlungen, sondern ihr Verdienst ist es vornehmlich das Bewußtsein geweckt und befestigt zu haben, daß es nicht nur die Zeit ist, welche dem Judenthum eine Umgestaltung seiner äußern Formen aufdrängt, sondern auch das Judenthum, das diese Umgestaltung in Uebereinstimmung mit dem Bedürfniß der fortgeschrittenen Zeit für sich fordert. Diese stille, aber darum nicht minder segensreiche Wirksamkeit in den Ueberzeugungen der Gesammtheit den Boden zu gewinnen, aus dem sich eine wahrhaft lebendige Entwickelung des Judenthums erheben wird, diese Wirksamkeit wird Ihnen Niemand rauben, Niemand schmälern, wie sehr man auch Ihr Verdienst in Frage zu stellen, wie sehr man auch Ihrem Einfluß entgegen zu treten sucht.

Werden wir daher nicht müde, durch unsere Wirksamkeit sichtbar an den Tag zu bringen, welche Forderungen die Gegenwart an das Judenthum und seine Bekenner stellt, werden Sie durch Ihr Wort Zeugniß ablegen von den Ansprüchen, welche das Judenthum an die Gegenwart zu richten berechtigt ist, so wird eben so sehr dem Judenthum wie dem Bewußtsein der Zeit sein Recht werden, und das ist unsere gemeinsame Aufgabe, für die wir in unerschütterter Uebereinstimmung, wenn auch ein Jeder in freier Selbstständigkeit, zu wirken haben.

An eine verehrliche Redaktion „der Reform des Judenthums" in Mannheim.

Als die ernstlichen Bestrebungen unseres Jahrhunderts, bezüglich des Judenthums ein Institut (nämlich die Rabbiner-Versammlung) in's Leben riefen, welches zu seiner Aufgabe sich stellte, die entstandenen Collisionen zwischen Lehre nnd Leben auszugleichen; wie wurde da nicht das Herz eines jeden Menschenfreundes von den frohesten Gefühlen bewegt! „endlich trat in dem erstarrten Judenthum das Leben ein!" kündigte man von allen Seiten an, man verfolgte mit größter Aufmerksamkeit alles das, was in den Journalen hierüber besprochen wurde; die schönsten Hoffnungen wurden rege, und man konnte kaum sich gedulden, dem Zeitpunkte näher gebracht zu werden, der so Manches an den Tag fördern soll. —

Wenn nun auch das Resultat, wie es sich aus den gedruckten Protokollen der ersten und zweiten Versammlung herausstellt, noch fern von dem erwünschten Ziele liegt, so wird doch jeder Billigdenkende eingestehen, daß für den kurzen Zeitraum schon sehr viel geschehen ist, und man muß wahrlich die Bemühung der verehrten Rabbiner-Versammlung in ihrer vollen Beziehung mit dem tiefsten Danke anerkennen.

Ist nun dieses Ergebniß schon an und für sich ein erfreuliches zu nennen, so muß es noch an höherem Interesse gewinnen, durch dero im heurigen Jahre entstandenes Blatt,

welches nach seiner ausgesprochenen Tendenz, nicht allein die Beweggründe der Reform in wissenschaftliche populäre Aufsätze, uns zur Verständigung bringt, sondern auch jedem wohlgemeinten Einwurf, den sich Mancher einzusenden erlauben würde, seine Spalten öffnet. Auf dieses nun hinweisend, und auf deren Humanität außerdem rechnend, erlaube ich mir als Laie, — da ich mich zu dem gelehrten Stande aus Mangel der hiezu nöthigen Kenntnisse nicht zählen kann; — bloß von dem Drange meines Herzens, das nach Wahrheit und Belehrung strebt, hiezu aufgemuntert, folgendes an die verehrte Redaktion zu richten.

Die Rabbiner-Versammlung in Frankfurt a. M. hat durch Stimmenmehrheit die קרואים 'ז (das Aurufen) trotz der Verneinung der betreffenden Kommission, beibehalten; man entwickelte hiefür folgende Motive:

a) Dieses Institut (nämlich das Aufrufen zur Thora) hat noch tiefe Wurzeln im Volke, und selbst die gebildeten Mitglieder der Gemeinden erblicken hierin eine Betheiligung am Gottesdienste, eine Gelegenheit zu frommen Spenden, eine religiöse, Gott wohlgefällige Handlung.

b) Man soll sich dem Bestehenden fügen *).

c) Es sind חיובים, solche die gewisser Feierlichkeiten wegen pflichtmäßig aufgerufen werden.

d) Der finanzielle Schaden, der durch das Weglassen entstehen würde.

e) Damit kein Unterschied zwischen Laien und Geistlichen hervortrete, wovon die gleiche Berechtigung beim Aufrufen zeuge.

Wenn man das tiefe wissenschaftliche Eindringen von jenen hohen Persönlichkeiten, bei andern in Frage gestellten Gegenständen erwägt, so würde man nicht glauben, daß sie dieselben sind, welche das Wort für die Beibehaltung der קרואים 'ז nahmen. Denn was das Factum ad a betrifft, daß das Aufrufen zur Thora noch tiefe Wurzel im Volke hat; wäre zu entgegnen, es wurzelt wohl im Volke der Gedanke, daß es des frommen Spendens halber immer bestehen müsse; sogar der Gebildete erblickt in dem Aufrufen, daß es nur dem Ehrgeize als Spielraum, der Prunksucht als Posaune, keineswegs aber zur Befriedigung eines religiösen Bedürfnisses dient. —

Wenn das Judenthum, wie es allgemein anerkannt wird, in größter Lethargie liegt, und ein nicht unbedeutender Theil der Judenheit, selbst über manche mosaische Gesetze sich hinwegsetzt, wie soll das Aufrufen zur Thora, welches nur ein veralteter Gebrauch und biblisch gar nicht begründet ist, heut zu Tage noch ein religiöses Moment beurkunden? Im Gegentheile, wie der Aufgerufene der Thora sich nahet, wovon man voraussetzen sollte, daß sein Gedanke auf das Höhere gerichtet wäre, wird er von diesem ab, und zum Materiellen hingezogen; er muß mit sich rechnen wie viel er doch spenden soll, abgesehen davon, daß hier im Gotteshause Gelegenheit gegeben wird, verschämte Männer zu verkehrten Schritten zu veranlassen, indem sie dem Publikum gegenüber über ihre Kräfte etwas leisten sollen; zudem hat es für den Mittellosen, dessen Herz durch die Erfahrung an sich selbst, für das Elend seines Nebenmenschen gewöhnlich stärker schlägt, viel Schmerzliches und Kränkendes, hierinnen seinen Wünschen nicht Genüge leisten zu können, es erinnert ihn mit Wehmuth „än die Vorzüge des Reichthums" und so wäre es wieder das Geld „die Erbsünde der Judenheit" nach dem Ausdrucke derer Widersacher, auf welches man selbst im Gotteshause, obschon unabsichtlich, die Richtung gebe. Wenn es auch wahr ist, daß fromme Spenden eine Gott wohlgefällige Handlung seien, müßten denn diese grade in den Synagogen geschehen? Würden die öffentlichen Organe zu deren Aufmunterung nicht besser dienen, da sie doch die Spenden auch bekannt machen könnten?

ad b. Man soll sich dem Bestehenden fügen, nun in Gottes Namen, lassen wir lieber Alles beim Alten, als daß wir uns dem fügen sollen, was mehr zum Aergerniß als zum Frommen dient. —

ad c. Die חיובים für sie könnte der Geistliche oder Vorbeter ein מי שברך, oder den Segen geben. —

ad d. Der finanzielle Schaden kann durch ad a angedeutete, oder durch anderseitige Mittel hereingebracht werden. —

ad e. Es soll zwischen Laie und Geistlichen kein Unterschied stattfinden, dieses finden wir zu oft in der Bibel angedeutet, als daß ein Mißbrauch zu besorgen wäre, mag der rein Sittliche, mit Kenntnissen und Wissenschaften Ausgerüstete, seinen göttlichen Beruf genau erfüllende Geistliche beim Gottesdienste allein fungiren, der Laie wird hierauf nicht mit scheelen Augen sehen.

Findet man nach dieser Auseinandersetzung, selbst die wenigen Gründe zur Beibehaltung der קרואים 'ז für nicht genügend, so könnte man viel Gewichtigere für die Nichtbeibehaltung (wie auch die Minorität der Versammlung deren

*) **Richtiger und besser ausgedrückt: Man soll sich bei Reformen möglichst an das Bestehende anschließen, um das Volk in seinen religiösen Gefühlen nicht zu verlezen.**

Die Red.

mehrere entfaltete) herzählen; ich will mich aber nur auf einen beschränken. Muß nicht das ästhetische Gefühl durchgehends verletzt werden, wenn wir Männer werkthätig in den Gottesdienst eingreifen sehen, die durch ihre Beschäftigung, ihren weltlichen Sinn, ihr Kostüm, außer dem Bereiche der gottesdienstlichen Verrichtungen stehen sollen, und wie wird noch außerdem die heilige Thora selbst, das Palladium und marmorne Grundgesetz der civilisirten Welt, der Lebensborn des Judenthums und der Menschheit, durch die Mitbetheiligung von verschiedenartigen Individuen am Altar Gottes profanisirt, und so die Achtung, die Verehrung, der Anstand ganz hintangesetzt!

Der Gottesdienst muß ein würdiges Ganze bilden, in seinem Partiellen nicht störend einwirken, neben dem innern Gehalte darf die ästhetische Außenseite vom Anfang bis zum Ende nicht vermißt werden, er muß für Geist und Gemüth in der edelsten Form gestaltet sein, damit er erhebend und begeisternd zur Andacht anregt, und die Herzen des Volkes so ergreift, daß sie dem Ewigen und dem Sittlichen sich zuwenden.

Soll die Ansicht, wovon die R.-V. bei Verbesserung der Liturgie ausging, Geltung haben, nämlich, daß der Gottesdienst vom Gebete geschieden sein soll, so dürfen die ז' קרואים nicht beibehalten werden, es wäre eine Anomalie. — Ich führe als Argument Ihre eigenen Worte hier an, welche dieselben gegen Dr. Saalschütz in Anwendung brachten, „in dem Gebete bleibt sich das Individuum seiner Partikularität bewußt, und die Erhaltung derselben ist es grade, was das Individuum von seinem Gotte erbittet; in dem Gottesdienste hingegen hat das Individuum grade das Partikuläre an ihm aufzugeben, und sich in dem innigsten Zusammenschließen mit der Gemeinde, und dem Versenken in die Allgemeinheit derselben, einer völligen Vereinigung mit dem Gotte bewußt zu werden, der in der Gemeinde sich manifestirt, und darstellt, auf ihr, nach der Ausdrucksweise der Alten „seine שכינה ruhen läßt." (s. Nr. 2 dieser Blätter.) —

Mag das nicht עולה לתורה sein, einigen von dem Pöbel nicht behagen. Ich schließe mit den Worten des verehrungswürdigen Herrn Rabb. Stein, „האמת והשלום אהבו, der Wahrheit muß erst das Recht eingeräumt werden und hernach dem Frieden.

Genehmigen dieselben die Versicherung meiner Hochachtung, mit welcher sich zeichnet

Einer verehrl. Redaktion ergebenster

L. Lenggel.

Pest, den 17. Juli 1846.

Wir können uns nur freuen, wenn Stimmen aus dem Volke sich über die Beschlüsse der Rabbiner-Versammlung vernehmen lassen und derselben ihre beifälligen oder abweichenden Ansichten zu erkennen geben; dadurch allein kann die wahre und gewünschte Verständigung erzielt werden. Indem wir daher dem ehrenwerthen Einsender des vorstehenden Aufsatzes unsern aufrichtigen Dank zollen, bemerken wir ihm, daß seine vorgebrachten Einwendungen gegen die Beibehaltung der ז' קרואים nur aus seiner einseitigen Anschauung der Sache, wie diese sich unter besondern Lokalverhältnissen gestaltete, geflossen sind und daher weniger das Institut an sich, als vielmehr die Art und Weise, wie solches in der Umgebung des Einsenders gehandhabt wird, treffen können. Der מי שברך, den der zur Thora Gerufene empfängt und Andern ertheilen läßt, sowie die dabei gespendet werdenden Gaben gehören nicht zum Wesen der ז' קרואים, sondern sind spätere Volksgebräuche, die nach und nach in vielen Gemeinden Eingang gefunden, ohne je einen eigentlich gottesdienstlichen Charakter angenommen zu haben. Die Rabbiner-Versammlung hat nur beschlossen, die Einzelnen fürder zur Thora vorzurufen, um dieselben, wie bisher, am Gottesdienste zu betheiligen; in welcher Weise aber dies zu geschehen habe, bleibt dem Ermessen einer jeden Gemeinde und deren Rabbiner überlassen. In vielen orthodoxen Gemeinden, so namentlich im ganzen Großherzogthum Baden, erhält ausschließlich der Aufgerufene den üblichen מי שברך und kann derselbe Niemanden sonst einen Segen ertheilen lassen, wodurch die Gelegenheit zum Spenden von selbst benommen ist. Es gibt wiederum viele andere Gemeinden, wo am Schlusse der קריאת התורה ein Segensspruch für alle Aufgerufene gesprochen wird. Dergleichen Anordnungen bedürfen keines Ausspruchs einer Rabbiner-Versammlung und werden meist ohne erheblichen Widerspruch zu Stande gebracht.

Die Redaktion.

Referate.

Aktenstücke.

(Auszüge aus den in den Protokollen der Heidelberger Versammlung erwähnten Zuschriften.)

Aus der Zuschrift des Bezirks-Rabbiners Reiß von Altbreisach.

Zugleich erlaube ich mir, bei der Besprechung von Verwendung dieser Gelder auf einen weitern Umstand aufmerk-

sam zu machen, der aber schon zu Nr. 3 überführt. Ich meine die Bildung einer „Centralbesoldungs- und Wittwenkasse für Rabbiner." Es wurde bei der Organisation der Schulen für Bildung eines Schulfonds und einer Lehrer-Wittwenkasse gesorgt, keineswegs aber noch für die jüdischen Geistlichen; und eben so ist deren ganzes Dienstverhältniß noch ein wahres Chaos, je nach den Ansichten und Fähigkeiten eines zufälligen Vorstehers oder auch nur eines andern einflußreichen Gemeindemitglieds, bald reine Willkür und Despotie, ohne die mindeste höhere Controle, bald dagegen völlige Abhängigkeit und rein Null. —

Eine gesicherte Existenz durch ausreichenden Gehalt, Beziehung desselben aus einer Landes-Centralkasse, dagegen auch die unabläßige Verpflichtung, ohne weitere Belastung der Gemeinden abwechselnd, wie in Würtemberg, an jedem Sabbath in einer andern Gemeinde des Bezirks zu predigen, und bei einer größern Zahl von Gemeinden die Haltung eines Rabbinatsgehilfen zu diesem Behufe, aber auch eine abwechselnde, alljährliche Visitation der Synagogen- und Kultusverhältnisse jeder Gemeinde und Berichterstattung über den Befund und die gegenseitigen Beschwerden an die höhere Behörde und gehörige Würdigung von dieser Seite, würde bald unserm ganzen Synagogen- und Kultuswesen eine andere Gestalt verleihen, und es seinem bisher wahrhaft verwahrlosten Zustande entreißen.

Gleich der regelmäßigen Abhaltung der Predigt sind bis heute noch die fernern weisen Verfügungen der Gottesdienstordnung von 1824 unerfüllt, namentlich die Trennung des Schächterdienstes vom Vorsängeramte und die Verbindung des letztern mit dem Lehramte, — bessere Befähigung der Lehrer in Musik und Gesang zur Bildung der Jugend und Verwendung derselben zum Choralgesange, — Betheiligung der weiblichen Jugend beim Gottesdienste und Herrichtung des erforderlichen Raums für dieselbe in den Synagogen, was Alles bei gehöriger Controlirung von Oben und minder beschränktem Einfluß der Rabbiner bald zu erzielen wäre; — und gewiß auch nicht minder eine durchgehende Reform des ganzen Kultus.

Es ist eine nicht mehr zu widersprechende Thatsache, daß die Art und Weise unseres Gottesdienstes kein Herz mehr befriedigt, auch in dem ältesten Orthodoxen keine bleibende andächtige Stimmung mehr zu erwecken vermag. Nur starrer Eigensinn und pflichtloser Widerspruchsgeist, wo nicht baarer Unsinn, kann das Geständniß dieser Wahrheit unterdrücken. Die Ursachen hievon sind leicht einzusehen und auch allzubekannt, als daß ihre Ausführung nicht überflüssig wäre. Der schlichteste, unbefangenste Israelite ist daher, wie der mehr und minder Kundige, — ich spreche hier aus Erfahrung, — von der Nothwendigkeit und dem Wunsche einer bessern, verständlichern, die Andacht mehr erweckenden und das Gefühl mehr ansprechenden Liturgie durchdrungen, derjenigen Gebetstücke nicht zu gedenken, die nur geeignet sind, den Kundigen mit Scham und Schmerz zu erfüllen und von dem Unkundigen nur deßhalb noch gehegt und geduldet werden, weil er sie nicht versteht.

Allein theils die Scheu vor etwaigen Unkosten, welche bei armen Landgemeinden, und es ist ihnen dies auch nicht zu verdenken, immer obenan steht, theils auch vor den Neckereien und Anfechtungen Anderer, welche die eines Bessern Bestrebten der Sektirerei und der Abtrünnigkeit beschuldigen und theils die falschen Lehren feiger Söldlinge des Fanatismus und Egoismus, die gegen ihre eigene bessere Ueberzeugung gegen jeden Versuch zum Bessern geifern, treten der Ausführung hindernd in den Weg; welche Hindernisse aber ebenfalls durch eine nachdrückliche allgemeine Verordnung und strenge Controlirung bald beseitigt sein werden. Wir können und müssen auch hier wieder auf das Vorbild Würtembergs verweisen, statt ehedem Baden andern zum Vorbilde diente.

Die Frage nun, worin demnach die Reformen des Kultus bestehen sollen, ist im Allgemeinen mit Obigem bereits beantwortet: in Sprache und Inhalt. Es kann hier nicht unsere Absicht sein, eine erschöpfende Ausführung zu geben, was von unsern Gebeten ausgeschieden, was beizuhalten sei, und eben so liegt uns der Gedanke weit entfernt, die heilige Ursprache unserer Religionsquellen und Geschichte aus unsern Gebetshäusern zu verdrängen. Aber gewiß ist, daß jene künstliche Gewebe von Dichtungen in unsern Festgebeten, die oft selbst dem Kundigsten ohne Studium unverständlich sind, gegen die sich die bedeutendsten Autoritäten früherer Zeiten schon erhoben, aus dem Gotteshause verbannt werden müssen, und nicht minder die Einschaltungen an den sogen. Festsabbathen, vor Allem aber an den Trauersabbathen und an den Fasttagen.

Dagegen ist jedes Mal ein die Bedeutung des Tages aussprechendes deutsches Gebet, wo möglich auch ein Lied des Inhalts, eine Erklärung des bezüglichen Tagesabschnitts der Thora, und Predigt einzuführen und strenge zu halten.

Auch die allsabbathlichen und alltäglichen, wenn auch in Sprache und Form unstreitig erhabenen und trefflichen Gebete, bedürfen einer Läuterung und müssen ebenfalls theilweise auch in deutscher Sprache vorgetragen werden. Das Nähere hierüber festzusetzen, muß einer Versammlung sachkun-

diger mit Autorität und Vertrauten begabter Männer überlassen bleiben.

Eine besondere Liturgie ist für den 9ten Ab, das Neujahr- und Versöhnungsfest und die Bußetage anzuordnen. Eine musterhafte Vorarbeit hiezu haben wir in den Gesängen und Gebeten für diese hohen Feste von Rabbiner Stein.

Ein besonderer entsprechender Ritus wäre festzusetzen für die Ceremonien des Lulab u. dgl. m. und vorzüglich bei Beschneidungen, Trauungen und Leichenbegängnissen und selbst Sterbefällen.

Bei der Beschneidung ist bekanntlich die Mezizah, bei Trauungen die Entbehrlichkeit der Kethuba in Frage; und viele Erleichterungen wären bei den schon früher reducirten Trauergebräuchen, viele auch bei den Funktionen des Schächtens und bedeutende, sogar bei den in's Kleinlichste getriebenen kostspieligen Erschwerungen der Peßachgebräuche und Gebote möglich 2c. 2c.

Das Endresultat aller dieser Bemerkungen aber kann, wie schon bemerkt, sich nur darauf beschränken, eine Versammlung sachkundiger, ordinirter Personen zur Berathung dieser Anträge zu veranlassen. Als Mitglieder müßten alle badischen Rabbinatskandidaten und mitunter auch hiezu befähigte Lehrer, nebst den Bezirksältesten des Landes als zulässig erklärt werden, deren Beschlüsse dann von hoher Behörde zur Verordnung erhoben würden. Es versteht sich, daß vor diese Versammlung auch andere, hier nicht berührte Fragen zur Entscheidung oder wenigstens zur Vernehmung ihrer Ansichten gebracht werden können. —

Wenn ich mir auch keineswegs schmeicheln kann, daß diese kurzen Andeutungen und flüchtig zu Papier gebrachten Bemerkungen sich Ihres geschätzten Beifalls erfreuen dürfen, so mögen sie wenigstens genügen, als Zeichen meines aufrichtigen Strebens und ernsten Willens zur Förderung der guten Sache und Erstrebung desselben Ziels von meinem Standpunkte aus, welches auch Sie edle Männer! beabsichtigen und zu erringen bemüht sind.

Breisach, den 17. Mai 1846.

ergebenster

M. Reiß,

Bezirks-Rabbiner.

Aus der Adresse des Synagenrathes und vieler Einwohner zu Randegg.

Ad. 3. Der zarteste und mit größter Umsicht behandelt sein wollende Gegenstand, den die General-Versammlung berathen wird, ist wohl der Kultus, das ist die Gestaltung des öffentlichen Gottesdienstes und anderer öffentlichen Religionshandlungen, wie Trauungen, Beerdigungen u. a. m. Bedenkt man, mit welchem Mißtrauen jeder hierauf bezügliche Vorschlag einer Aenderung und Verbesserung, von mancher Seite her noch immer betrachtet wird; bedenkt man ferner, wie der kleinste Fortschritt schon oft zu Unfrieden und Spaltungen innerhalb der Gemeinden geführt hat; so könnte man leicht zu der Ansicht gelangen, es sei besser, nichts zu thun, alles gehen zu lassen, wie es eben geht, nur um keine Aufregung zu erzeugen.

Allein wenn man auch andererseits betrachtet, daß das Verlangen nach Verschönerung und Veredlung des Kultus nicht etwa von nur wenigen Einzelnen, sondern von einem zahlreichen Theile der Glaubensgenossen ausgeht; so hat man auch eine Aufregung zu besorgen, eben wenn man Alles gehen läßt, wie es eben geht. Erwägt man ferner, daß jenem Verlangen weder eine feindselige Absicht, noch eine verächtliche Gleichgültigkeit zu Grunde liegen könne — denn in diesem Falle würden die Reformverlangenden eher den Gottesdienst ganz fallen lassen; und ergibt sich also, daß ihr Streben allerdings auf einem innigen religiösen Drange beruhe, der sie antreibt, eine Form des Gottesdienstes zu suchen, die fähig ist, sie wieder in eine lebendige Gemeinschaft mit dem Glauben und mit der Glaubensgemeinde zu versetzen; so sieht man wohl ein, daß ein solches Streben nicht kalt zurückgestoßen werden dürfe, daß man sich vielmehr dessen zu freuen habe, als eines Merkmals des wiedererwachenden religiösen Geistes, der leider nur allzulange in so vielen Glaubensgenossen entschlummert war; und nur wer einem Schlafsüchtigen den ewigen Schlaf wünscht, kann auch dem Glaubenserstarrten das Erwachen zu höherem geistigen Leben zu verwehren wünschen. Auch haben wir jene zuerst erwähnten Entzweiungen darum nicht allzusehr zu fürchten, da wir dem gesunden Sinne der großen Mehrheit in jeder Gemeinde zutrauen dürfen, daß er die Oberhand behalten, und früher oder später immerhin die rechte Versöhnung finden, und solchen Kultusverbesserungen, die sich innerhalb gesetzlicher Schranken bewegen, allgemeine Anerkennung verschaffen werde.

Die Erfahrung ist hier, wie so oft, die beste Lehrmeisterin. Vor 40 Jahren noch wurde in England und Frankreich nicht weniger als in Deutschland, die Predigt, oder da-

mals übliche Deraſcha, in einem und demſelben polniſchen Jargon vorgetragen, und wer damals behauptet hätte, daß nach zwanzig Jahren ſchon in der Landesſprache, und zwar in ihrer reinſten Form, gepredigt werden ſolle, den hätte man ſicherlich als einen Thoren verlacht. Damals aber einem Rabbiner ſagen, daß er keinen Bart wachſen laſſen, keine polniſche Kutte anziehen, ſondern einen Ornat tragen ſolle, welches demjenigen des chriſtlichen Geiſtlichen ſo ähnlich iſt, damals einer Gemeinde ſagen, daß die polniſchen Schnörkel aus den Synagogen-Melodien wegfallen und einem taktmäßigen Choralgeſange Platz machen müßten; eben ſo damals von Abſchaffung des Mizwot-Verkaufs, von Verlegung der Trauungen aus dem Hofe in das Innere der Synagogen; von einem paarweiſen Einhergehen bei Beerdigungen u. dgl. m., zu ſprechen; dieſes Alles wäre nicht nur als Thorheit verlacht, ſondern auch, oder vielmehr als Religionsſchändung verfolgt worden.

Wie Anders iſt es jetzt damit! Bei der Einführung der erwähnten Neuerungen gab es zwar allenthalben einige Unzufriedene, doch jetzt denkt faſt Niemand mehr daran, daß es einſt anders war, oder jetzt noch anders ſein könnte.

Alles dieſes iſt eine allgemeine Erfahrung, die wir aber, weil wir doch auch unter den beiden erſten Punkten, Lokalverhältniſſe angeführt haben, durch einige Specialitäten erweitern wollen. In unſerer Synagoge iſt ſeit 10 Jahren die Konfirmation, ſeit 4 Jahren eine verbeſſerte Kadiſchordnung, ſeit 3 Jahren allmonatliches Predigen, ſeit 2 Jahren auch Predigt am Faſten des 9. Ab, unter Weglaſſung vieler Kinoth, dagegen deutſche Erklärung von zwei oder drei der beſſeren Stücke durch den Rabbiner, eingeführt; und Alles dieſes iſt gegenwärtig mit dem Sinne und dem religiöſen Bedürfniß der Gemeinde ſo eng verwachſen, daß die Abſchaffung deſſelben gewiß weit mehr Widerſtand finden würde, als die Einführung gefunden hat. Wie alſo dasjenige, was vor 40, ja noch vor 20 Jahren und noch ſpäter, zurückgeſtoßen und verketzert worden wäre, jetzt als nützlich und heilſam anerkannt wird, ſo können wir hoffen, daß noch weitere den religiöſen Sinn fördernde Verbeſſerungen, wenn ſie auch im Anfang hie und da noch auf einige Abgeneigtheit ſtoßen ſollten, ſich dennoch recht bald die beſte Anerkennung erwerben würden. Das wahrhaft Gute hat noch zu allen Zeiten zu kämpfen gehabt, hat ſich aber auch zu allen Zeiten den Sieg errungen. Zu dieſer Hoffnung berechtigt uns auch vorzüglich das Ereigniß, daß im vorigen Sommer eine zu Mannheim ſtattgehabte badiſche Rabbiner-Verſammlung ſich für nicht unbedeutende Reformen ausgeſprochen hat. Dort waren Männer anweſend, die das allgemeine Zutrauen beſitzen, durch deren Ausſpruch der geſetzlichen Reform ein allgemeiner Boden geſichert iſt. Daher halten wir es auch für überflüſſig, unſere beſonderen Wünſche hier niederzulegen, und faſſen ſie in dem Einen zuſammen, daß die Generalverſammlung, hinſichtlich des Kultus, die Beſchlüſſe der bad. R.-V. ſich aneignen möge, und ſich mit derſelben, da ſie bald wieder in Mannheim zuſammentreten wird, in Verbindung ſetze. Wenn auch hierdurch weniger reformirt werden ſollte, als Manche wünſchen mögen, ſo iſt es doch gewiß, daß durch einige Schritte, welche die Geſammtheit mit Zutrauen und Zufriedenheit vorwärts geht, für wahre Geſittung und Religioſität mehr gewonnen wird, als wenn, ohne Zuſtimmung einer Synode der vaterländiſchen Rabbiner, weitgehende Vorſchläge gemacht werden, die nur bei Wenigen Anklang finden, bei der großen Mehrheit aber Mißtrauen, Unbehaglichkeit und Erſchütterung des inneren religiöſen Friedens erzwungen würden.

Werden die beiden vaterländiſchen Inſtitute, Landesverein und Rabbiner-Verſammlung, in Uebereinſtimmung handeln, dann wird es heißen: „Wie gut iſt es, wie ſchön und lieblich, wenn Brüder auch brüderlich zuſammenwohnen; dorthin entbietet Gott den Segen, Leben bis in Ewigkeit!“ (Pſ. 133, 1 u. 3.)

Wir empfehlen nun dieſe unſere unmaßgeblichen Aeußerungen einer verehrlichen Generalverſammlung zur gefälligſten Berückſichtigung, und an deren gütigen Aufnahme nicht zweifelnd, zeichnen wir hochachtungsvollſt

Randegg, den 15. Mai 1846.

(Folgen die Unterſchriften.)

Zuſchrift des Bezirks-Rabbiners Dreyfuß zu Sulzburg.

Dem löblichen Verein zur Verbeſſerung der innern und äußern Zuſtände der Juden in Baden habe ich, auf die an mich ergangene Einladung vom 31. März d. J., welche ich ſoeben erhalten habe, die Ehre zu erwiedern:

Seit mehrern Wochen bin ich, in Folge einer mir zugezogenen Verkältung auf einer Dienſtreiſe unwohl, bedarf immer noch ärztlicher Behandlung, und kann daher ſchon deßwegen der Einladung nicht folgen.

Wenn aber auch dies Hinderniß nicht wäre, ſo würde ich dennoch Bedenken tragen, an der Verſammlung Theil zu nehmen, denn ſo gerne ich auch rückſichtlich der Gegenſtände ad 1 und 2, nicht nur mitberathen ſondern auch mitwirken

möchte, so würden doch die beabsichtigten Verhandlungen über ad 3 mich von der Theilnahme abhalten, weil ich eine solche Versammlung zur Berathung hierüber, besonders zur Fertigung von Vorstellungen über diesen Gegenstand, an die hohe Regierung, nicht geeignet halte. Ich befürchte davon nicht nur nachtheilige Folgen für unsern positiven Glauben, besonders in unserer Zeit des Leichtsinns und der Irreligiosität, sondern auch Entzweiung, Anfeindungen und Trennung von Innen, wovon sich schon merkliche Spuren gezeigt haben. Dieser Gegenstand kann, meines Erachtens, nur von einer Synode auf unschädliche und nützliche Weise erledigt werden. Eine solche Synode besteht längst für uns Juden in Baden gesetzlich, nur ist dieselbe noch nie einberufen worden.

Die diesseitige Bez.-Synagoge, und mit ihr sämmtliche Vorsteher des Bezirks, hat daher auch schon im Sommer v. J. bei hohem Oberrathe die Einberufung der Synode beantragt, unsere Bitte ist aber bis jetzt unerfüllt geblieben.

Das andere an die Bez.-Synagoge gerichtete Schreiben geht mit nächstem Boten an den Bez.-Aeltesten ab.

Löblicher Verein! ich habe mich hier offen ausgesprochen, im Vertrauen, daß Wohlderselbe, welcher Ansicht derselbe auch immer sein mag, doch meine Freimüthigkeit zu würdigen wissen, und es mir nicht mißbilligen wird, wenn ich meiner Ueberzeugung, meinem besten Wissen und Gewissen folge.

Wohldessen

Sulzburg, den 13. Mai 1846.

ergebenster

Dreyfuß, Bez.-Rabbiner.

Aus der Zuschrift des Landes-Aeltesten A. Ries von Breisach.

Nicht minder beachtungswerth ist der innere Zustand der Juden, und verdient von jedem Israeliten, der es mit Gott und seinen Glaubensgenossen gut meint, die größte Aufmerksamkeit, und ich hätte deßhalb sehr gewünscht, meine Ansicht hierüber bei der verehrlichen Versammlung auszusprechen, da dergleichen Erörterungen zu keiner schriftlichen Mittheilung geeignet sind.

Wichtig, äußerst wichtig ist diese delikate Frage, und ich bin immer der Meinung, daß die Verbesserung der äußern Zustände mit den Innern Hand in Hand gehen müssen. Wenn auch Erstere ihre gänzliche Befriedigung erhalten; ja selbst eine vollkommene Gleichstellung mit unsern christlichen Mitbrüdern gewährt uns keine heitere Aussicht in die Zukunft, so lange wir in dem bedauerndswürdigen religiösen Zustande, worin uns die Leiden und äußern Wirkungen vergangener Jahrhunderte versetzt, beharren.

In der That, welchen Effekt verspricht uns die glänzende Uebertünchung der Aeußerlichkeit, wenn das Innere morsch bleibt; täuschen wir uns nicht, der Abglanz, den die jüdische Religion noch hie und da abwirft, gleicht einer leuchtenden Fäulniß, wie das sich überlebende Holz in einem morschen Walde. Es muß daher anders werden; so kann es nicht mehr bleiben, und wenn das wahre Judenthum noch erhalten werden soll, so müssen alle geistige Kräfte in Anspruch genommen werden, um eine Verbesserung, ja eine Veränderung oder eine Reform zu bewerkstelligen. Erschrecken Sie ja nicht über dieses Gespenst, womit die starre Orthodoxie die Kinder schreckt. Die Sachkundigen wissen, daß sie zu allen Zeiten stattgefunden, daß sie nicht nur in der Religion, sondern auch in der Tradition gegründet ist. Man weiß, welche illimitirte Gewalt Moses der jedesmaligen kirchlichen Behörde, besonders in Dingen, über welche er sich nicht deutlich erklärt, eingeräumt hat, man weiß daß die jeweils israel. Behörde das Recht und die Macht hat, den Kultus nach Zeit und Umstand zu modificiren, שכל שלשה ושלשה שעמדו ב"ד על ישראל הרי הוא כב"ד של משה. (Talm. Rosch. Hasch. 25, 1 und hundert andere Stellen.)

Unsere jetzigen Schriftgelehrten und Rabbiner sind hiervon so durchdrungen, daß die Redlichgesinnten es offen aussprechen, Andere die ebenfalls so redlich sind, haben entweder den Muth nicht, oder sind zu sehr von Familienverhältnissen befangen und abhängig, um der Wahrheit Rechnung zu tragen.

Eine weitere Ausführung dieser Sache ist unnütz, da Sie unterrichtet genug sind, um die Wahrheit zu erkennen.

Mein Vorschlag geht dahin, darauf anzutragen, daß eine Synode von Rabbinen und Laien veranlaßt werden soll, um fragliche Gegenstände einer genauen Prüfung zu unterwerfen.

Entschuldigung der Redaktion.

Die geehrten Mitarbeiter und Leser unserer Wochenschrift haben wir um gütige Nachsicht zu bitten, daß die hebräischen Stellen in Nr. 15—18 der Reform d. J. sehr corrupt, theilweise ganz entstellt abgedruckt wurden. Die gedachten Blätter, welche während unserer Abwesenheit von hier erschienen, wurden von einem des Hebräischen unkundigen Correctors revidirt.

Die Herausgeber.

Berichtigung. In Nr. 19, S. 146, Sp. 1 unterste Zeile lies statt „letzteres" — ersteres.

Verantwortlicher Redakteur H. Wagner. — Verlag von Heinrich Hoff.